

MERKBLATT

Mittelstandsförderung - Gründungsberatung (SAB)

Stand: Mai 2018

Ansprechpartner: siehe Seite 4!

Hinweis:

Das Merkblatt wurde sorgfältig erstellt. Dessen ungeachtet können wir keine Gewähr übernehmen und schließen deshalb jede Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung des Merkblattes aus.
Evtl. Verweise und Links stellen keine Empfehlung der Kammer dar.

Das Programm „Gründungsberatung“ fördert Beratungsleistungen zu wirtschaftlichen, technischen, finanziellen und organisatorischen Fragen der Existenzgründung. Ziel ist es, angehenden Existenzgründern Entscheidungshilfen für die Vorbereitung und Durchführung des beabsichtigten Gründungsvorhabens zu geben. Das Förderprogramm richtet sich insbesondere an Gründungswillige, die sich in der Vorgründungsphase befinden.

Die Industrie- und Handelskammer Chemnitz erteilt nach erfolgreicher Vorstellung und positiver Beurteilung des Vorhabens eine Beratungsempfehlung. Antragsannahmende und zuschussgewährende Stelle ist die Sächsische Aufbaubank (SAB) Dresden.

Diese Förderung ist ausgeschlossen für Gründer in den Bereichen Unternehmensberatung, Wirtschaftsberatung, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, vereidigte Buchprüfer, Rechtsanwälte und Notare.

Informationen der Sächsischen Aufbaubank (SAB):

- www.sab.sachsen.de
 - > Programme von A-Z
 - > Mittelstandsrichtlinie - Gründungsberatung

Das Wichtigste zur Gründungsberatung von A-Z (vereinfacht dargestellt):

Ansprechpartner	IHK-Mitarbeiter in den regionalen Stelle (s. Seite 4)
Antragstellung	Sie setzen sich mit dem Ansprechpartner der IHK in Verbindung, erläutern Ihre Idee (Gründungskonzept mit Planungsrechnungen sind vorzulegen) und erhalten anschließend eine Beratungsempfehlung. Innerhalb von 2 Monaten nach Erteilung der Beratungsempfehlung muss der Antrag (Formulare unter www.sab.sachsen.de) bei der SAB gestellt werden.
Antragsvoraussetzungen	Unterstützung erhalten natürliche Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz im Freistaat Sachsen, die ein kleines/mittleres Unternehmen in Sachsen gründen wollen. Mit der Umsetzung des Vorhabens kann nach Antragseingang bei der SAB begonnen werden. Das Risiko, die beantragte Zuwendung nicht, nicht in voller Höhe oder nicht zu dem geplanten Zeitpunkt zu erhalten, tragen Sie.
Berater	Die Beratung ist nur zuwendungsfähig, wenn sie von selbstständigen Beratern/Beratungsunternehmen durchgeführt wird. Die Eignung des Beraters ist anhand des Vordruckes 61720 (siehe Homepage SAB) nachzuweisen.
Beraterhonorar	Das Beraterhonorar kann beliebig festgelegt werden. Gefördert werden pauschal pro Tagewerk (TW) 400 Euro bzw. 500 Euro (netto) bei Unternehmensnachfolgen. Beratungen mit einem Nettohonorar (ohne Umsatzsteuer, Reisekosten und Auslagen) von weniger als 350 Euro/TW bzw. bei Unternehmensnachfolgen von 440 Euro/TW werden nicht unterstützt.

Beratungsinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Optimierung der Finanzierung • Vorbereitung eines Vertriebs- bzw. Marketingkonzeptes • Überarbeitung/Weiterentwicklung Ihres Gründungskonzeptes • Markterschließung • Standortsuche • Erarbeitung von operativen Unternehmenszielen/-strategien • Personalkonzeptentwicklung/Maßnahmen zum Personalaufbau
Beratungstage	Die Beratung soll mind. 2, darf höchstens 10 Tagewerke umfassen (1 TW = 8 Stunden).
Eigenbeteiligung	Keine Eigenbeteiligung (sofern die Beratungsleistung im Pauschalbereich liegt) notwendig, allerdings muss in Vorleistung gegangen werden.
Förderausschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsleistungen, die sich überwiegend auf Rechts-, Versicherungs-, Patent-, Steuerfragen beziehen • Erstellung von Gründungs- und Unternehmenskonzepten
Förderhöhe	<ul style="list-style-type: none"> • für Existenzgründer: pauschal 400 €/TW netto • bei Unternehmensnachfolgen: pauschal 500 €/TW netto • max. 10 Tagewerke (TW) -> 1 TW = 8 Stunden • Beachten Sie bitte, dass der Zuschuss erst im Rahmen des Abrechnungsverfahrens ausgezahlt wird. Das heißt, <u>Sie tragen vorerst die kompletten Beratungskosten selbst.</u> • Die Förderung kann einmal innerhalb von 5 Jahren in Anspruch genommen werden.
Unterlagen	Antragsformulare bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) unter www.sab.sachsen.de
Verfahren	Einzelgespräche sind vor Ort an allen IHK Standorten des Kammerbezirks möglich. Dort kann der angehende Existenzgründer seine Idee vor Abschluss eines Beratervertrages vorstellen. Nach positiver Beurteilung der persönlichen und fachlichen Eignung des Gründers und seines Vorhabens erteilt die IHK eine Beratungsempfehlung. Der Förderantrag muss spätestens 2 Monate nach Erteilung der Beratungsempfehlung bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) gestellt werden. Die Abrechnung erfolgt innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides bei der SAB.
Zeit	Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens (beabsichtigte Gründung/Übernahme) gestellt werden. Als Beginn gilt der Abschluss eines Beratervertrages. Die Unternehmensgründung oder –übernahmedarf bis zum Abschluss der Gründungsberatung noch nicht erfolgt sein. Maßgeblicher Zeitpunkt ist die Gewerbeanmeldung bzw. –ummeldung.
Zielgruppe	Existenzgründer, Unternehmensnachfolger, Gründer aus dem Nebenerwerb in den Vollerwerb (Vollexistenz)
Zuwendung (Auszahlung)	Voraussetzung: Beratervertrag, Beratungsbericht, Originalrechnung des Beraters, Nachweis der Bezahlung (Vorlage des Kontoauszuges) durch den Antragsteller

Ansprechpartner Gründungsberatung

Die IHK-Mitarbeiter sind Ihnen standortnah zu allen Fragen der Existenzgründung und-sicherung sowie Erweiterung gern behilflich.

Region	Ansprechpartner	Telefon/E-Mail
Industrie- und Handelskammer Chemnitz Straße der Nationen 25 09111 Chemnitz	Franca Heß	0371 6900-1310 franca.hess@chemnitz.ihk.de
	Tina Kleinhempel	0371 6900-1340 tina.kleinhempel@chemnitz.ihk.de
	Birgit Pawlowski	0371 6900-1323 birgit.pawlowski@chemnitz.ihk.de
Industrie- und Handelskammer Chemnitz Region Erzgebirge Geyersdorfer Straße 9a 09456 Annaberg-Buchholz	Dagmar Meyer	03733 1304-4112 dagmar.meyer@chemnitz.ihk.de
	Andrea Nestler	03733 1304-4113 andrea.nestler@chemnitz.ihk.de
Industrie- und Handelskammer Chemnitz Region Mittelsachsen Halsbrücker Str. 34 09599 Freiberg	Jenny Göhler	03731 79865-5500 jenny.goehler@chemnitz.ihk.de
Industrie- und Handelskammer Chemnitz Regionalkammer Plauen Friedensstraße 32 08523 Plauen	Florian Schinnerling	03741 214-3310 florian.schinnerling@chemnitz.ihk.de
	Yvonne Dölz	03741 214-3301 yvonne.doelz@chemnitz.ihk.de
	Daniela Seidel	03741 214-3320 daniela.seidel@chemnitz.ihk.de
Industrie- und Handelskammer Chemnitz Regionalkammer Zwickau Äußere Schneeberger Str. 34 08056 Zwickau	Angelika Hofmann	0375 814-2360 angelika.hofmann@chemnitz.ihk.de